

FDP Fraktion
im Stadtrat Billerbeck
c/o Iris Pawliczek
Darfelder Str. 23
48727 Billerbeck

Freie
Demokraten

Fraktion
Billerbeck **FDP**

FDP Fraktion, c/o Iris Pawliczek, Darfelder Str. 23, 48727 Billerbeck

An den Rat der Stadt Billerbeck
Bürgermeisterin Marion Dirks
Markt 1
48727 Billerbeck



Billerbeck, den 10.08.2022

Antrag auf Gründung einer „Lenkungsgruppe Energie“

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

hiermit nehmen wir unseren Antrag zu 1. vom 08.08.2020 auf

Durchführung einer Stadtratssitzung innerhalb der nächsten drei Wochen

zurück.

unseren Antrag vom gleichen Tage zu 2.

auf Gründung einer Lenkungsgruppe bestehend aus je zwei Mitgliedern pro Fraktion, sowie der Verwaltung und dem fraktionslosen Mitglied des Stadtrates der Stadt Billerbeck mit dem Ziel, ein zukunftsfähiges Energiekonzept für alle Billerbecker/innen zu erarbeiten und dem Rat zur Entscheidung **stellen wir zunächst zurück.**

und beantragen nunmehr,

Bankverbindungen:

Sparkasse Westmünsterland • IBAN DE86 4015 4530 0044 7475 17 • BIC: WELADE3WXXX

die Verwaltung wird beauftragt,
umfassende Informationen zu folgenden Fragestellungen einzuholen und dem Rat zur Kenntnis zu bringen:

1. Inwiefern ändert sich die Rechtslage zum 01.01.2023 hinsichtlich des derzeit geltenden Flächennutzungsplanes für Billerbeck im Hinblick auf Windvorranggebiete?
2. Wird der derzeit gültige Flächennutzungsplan für Billerbeck aufgrund der ab dem 01.01.2023 geltenden Rechtslage zu ändern sein?
3. Welche Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor (sog. Osterpaket vom 07.07.2022) haben Auswirkungen auf die derzeitigen Regelungen in Billerbeck im Hinblick auf Windenergie / den Bau von Windrädern?
4. Was ist der Unterschied zwischen den Energiegenossenschaften einerseits und den anderen Bürgerbeteiligungsmodellen andererseits?
5. Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es ab dem 01.01.2023, allen Billerbecker/innen einschließlich der Unternehmen ein Energiebezugsrecht an einer gegebenenfalls zu gründenden kommunalen Energieerzeugungsgesellschaft einzuräumen?

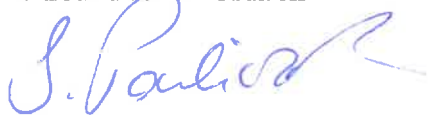
Bitte nehmen Sie diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten regulären Sitzung des Stadtrates.

Begründung:

Aufgrund des am 07.07.2022 vom Bundestag beschlossenen Osterpaketes gibt es umfassende rechtliche Änderungen im Bereich der Gewinnung erneuerbarer Energien.

Damit auch für Billerbeck ein zukunftsfähiges Energiekonzept erstellt werden kann, müssen die Ratsmitglieder zunächst umfassen über den rechtlichen Sachstand, insbesondere die zukünftigen kommunalen Handlungsmöglichkeiten auf dem Energiesektor informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Pawliczek,

stellv. Fraktionsvorsitzende